

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 136. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Uli König (PIRATEN)

i. V. v. Dr. Patrick Breyer

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Entwicklung der Wohnungseinbruchszahlen in Schleswig-Holstein und über die aktuelle Berichterstattung zu diesem Bereich	5
Antrag des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/6363	
2. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur aktuellen Situation des Digitalfunks in Schleswig-Holstein und zu aktuellen Presseberichten über die Gefährdung von Polizeikräften durch Funktionsstörungen beim Digitalfunk	10
Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6362	
3. Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3153	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6313	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/6341	
4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4064 (neu)	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	20
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4000	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4063	

7. Terminplanung	22
Umdruck 18/6350	
8. Verschiedenes	23

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt zunächst einstimmig überein, den auf der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkt betreffend Gesetzentwürfe zum Landesbeamtenrecht ([Drucksachen 18/1247](#) und [18/3154](#)) von der Tagesordnung abzusetzen und in der Sitzung am 13. Juli 2016 abschließend zu beraten.

Er diskutiert darüber, den Antrag der PIRATEN, [Umdruck 18/6377](#), Grundrechtsschädliche Terrorpakete stoppen - Meinungsfreiheit bewahren - Ausweisungspflicht für Prepaid-Mobilfunktelefonkarten streichen, als zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. - Abg. König begründet die Dringlichkeit des Antrages der PIRATEN damit, dass der Bundesrat bereits am Freitag, dem 8. Juli 2016, über dieses Thema beraten werde. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, seiner Auffassung nach sei die Dringlichkeit nicht gegeben, da es sich nicht um einen im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf handle. - Gegen die Stimme der PIRATEN beschließt der Ausschuss, in der heutigen Sitzung von einer Beratung des Antrags der PIRATEN, [Umdruck 18/6377](#), abzusehen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Entwicklung der Wohnungseinbruchszahlen in Schleswig-Holstein und über die aktuelle Berichterstattung zu diesem Bereich

Antrag des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/6363](#)

Zur Begründung des Antrages führt Abg. Dr. Bernstein aus, er schließe sich zwar nicht dem Tenor der Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ unter der Überschrift „Ein böser Verdacht“ an. Jedoch sei durch die unterschiedlichen im Raum stehenden Zahlen zur Einbruchskriminalität bei den Betroffenen im Land eine große Unsicherheit entstanden. Er erhoffe sich von dem Bericht des Ministers, dass diese Unklarheit ausgeräumt werde.

Innenminister Studt erläutert, dass gerade aufgrund des Anstiegs der Einbruchszahlen von 2014 bis 2015 die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ein Schwerpunkt der Arbeit der

Landespolizei darstelle und auch im politischen Raum, unter anderem im Landtag, bereits umfassend behandelt worden sei. Er habe in diesem Zusammenhang schon mehrfach dargestellt, dass die Landespolizei die Ressourcen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität erhöht habe. Von Januar 2016 bis Mai 2016 seien 62 Tatverdächtige festgenommen worden, davon 58 auf frischer Tat. Im Mai 2016 seien 333 Einbrüche verzeichnet worden, dies sei die niedrigste Zahl im Vergleich der letzten fünf Jahre. Selbstverständlich sei es jetzt noch zu früh, für das gesamte Jahr 2016 eine Prognose aufstellen zu wollen, jedoch sei es gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt einen Rückgang der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr zu konstatieren. Dabei sei auch zu beachten, dass die statistischen Rohdaten über die Kriminalität in aufbereiteter Form zur Verfügung stünden, um adäquate Aussagen zu ermöglichen. Er strebe in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine möglichst frühzeitige Information des Innen- und Rechtsausschusses an.

Die in der Presse erhobene Unterstellung, er habe angewiesen, die Daten zu manipulieren, treffe ihn persönlich und sei Resultat einer nur oberflächlichen Recherche. Bedenklich finde er weiter, dass Abg. Dr. Bernstein gegenüber den „Kieler Nachrichten“ in diesen Tenor eingestimmt habe. In der Tat sei er dankbar für die Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes, weil er ein großes Interesse daran habe, über die richtigen Zahlen aufzuklären und über die Lage im Land zu informieren.

Nach wie vor sei die Bekämpfung der Einbruchskriminalität einer der Schwerpunkte der Arbeit seines Ministeriums und werde auch Schwerpunktthema bei der nächsten Sitzung der Innenministerkonferenz in Schleswig-Holstein sein. Er konzediere auch, dass der entsprechende Satz des Erlasses des Innenministeriums, der der Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ zugrunde liege, zu einem unzutreffenden Eindruck führen könne, wenn er aus dem Zusammenhang gerissen werde.

Der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, Herr Muhlack, erläutere, die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) werde jährlich veröffentlicht und erlaube aufgrund der standardisierten Form auch Vergleiche zwischen den Bundesländern. Es sei jedoch nicht möglich, PKS-Daten bereits während des laufenden Jahres zu verwenden. Aus diesem Grund nutze die Polizei Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem, die bereits im Laufe des Jahres jeweils aktuell zur Verfügung stünden. Für den Bereich Wohnungseinbruchskriminalität seien dies konkret zwei „Datenkränze“, für die einerseits das Erstelldatum, andererseits das Falldatum ausschlaggebend sei. Die beiden Daten könnten durchaus differieren, beispielsweise, wenn ein Bürger einen Einbruch erst nach der Rückkehr aus dem Urlaub entdecke. Bei der Veröffentlichung unterjähriger Daten sei die Polizei immer sehr zurückhaltend, jedoch sei bislang

im Jahr 2016 eine positive Einschätzung der Entwicklung der Wohnungseinbruchsdiebstahlszahlen zulässig.

Am 1. Juli 2016 habe es eine Anfrage der „Kieler Nachrichten“ an das Landespolizeiamt zu der Entwicklung der Einbruchskriminalität gegeben. Daraufhin seien den „Kieler Nachrichten“ für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 zunächst die entsprechenden Zahlen aus dem Datenkranz „Erstelldatum“, auf weitere Nachfrage dann die Zahlen aus dem Datenkranz „Falldatum“ zur Verfügung gestellt worden. Am Freitagabend gegen 19 Uhr habe das Landespolizeiamt die Bitte der „Kieler Nachrichten“ erreicht, die Differenz zwischen den Zahlen der beiden Datenkränze zu erklären, was dem anwesenden Mitarbeiter des Landespolizeiamtes zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei, woraufhin er zusicherte, am Montag eine Klärung herbeizuführen.

Jedoch hätten die „Kieler Nachrichten“ bereits am Sonnabend einen entsprechenden Artikel veröffentlicht, der neben den beiden Datenkränzen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem noch eine dritte Zahl hinzunahm, die aus einem internen Präventionserlass des Ministeriums stamme. In diesem Erlass, der sich mit einem Präventionsrahmenkonzept befasse, sei einleitend zunächst auf die Entwicklung der Einbruchskriminalität von 2014 zu 2015 eingegangen worden. Hierauf folge der Satz: „Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2016 fort.“ Er müsse einräumen, dass dieser Satz inhaltlich falsch sei, jedoch sei hierbei zu bedenken, dass es sich um einen Präventionserlass handele, der entsprechende Satz also in einem ganz anderen Zusammenhang stehe.

Die „Kieler Nachrichten“ hätten nicht, wie am Freitag verabredet, bis zum Montag gewartet, um die Diskrepanz aufklären zu lassen, sondern bereits am Sonnabend den bekannten Zeitungsartikel veröffentlicht. Das Landespolizeiamt habe daraufhin am Montag in einer Pressekonferenz das von den „Kieler Nachrichten“ behauptete Statistikchaos aufgeklärt. Er sehe nicht die Veranlassung, die Öffentlichkeitsarbeit des Landespolizeiamtes zu verändern. Es sei für die Landespolizei allerdings schwierig, Vorgänge plausibel zu erklären, wenn die Presse sich nicht an Vereinbarungen halte. Ferner sei festzustellen, dass durch dieses Vorgehen auch ein Schaden eingetreten sei, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, die Polizei wisse nicht, was sie tue. Dies bedauere er ausdrücklich. Insgesamt stelle er fest, dass nach einigen Versäumnissen zu Beginn des Jahres bei der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei nachjustiert worden sei. Der Vorwurf, die Landespolizei schöne die Zahlen, sei vollkommen aus der Luft gegriffen und entbehre jeglicher Grundlage.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Klug stellt Herr Muhlack dar, dass nur im Landeskriminalamt eine Auswertung der Vorgangsdaten erfolge, auf die dann weitere Dienststellen der Polizei wie das Landespolizeiamt zugreifen könnten.

Er könne nur mutmaßen, woher die unrichtige Formulierung im Präventionserlass, der am 10. Juni 2016 erlassen worden sei, stamme, so Herr Muhlack auf eine Frage des Abg. Dr. Bernstein. Eventuell habe es einen längeren Prozess der Erstellung des Erlasses gegeben. Er müsse aber zugestehen, dass der inhaltlich falsche Satz hätte auffallen müssen.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Bernstein zum Inhalt des Präventionserlasses sichert Minister Studt zu, diesen Erlass dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Einige Handlungsfelder der Präventionsarbeit seien Beratung und Aufklärung, sicherheitstechnische Prävention, proaktive Verhaltensänderung und präventionsorientierte Nachbarschaft. Es sei sehr ärgerlich, dass durch einen inhaltlich falschen Satz Zweifel an dem gesamten Erlass aufgekommen seien. Ziel sei es, dauerhaft eine gute und qualifizierte Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch die Polizeidienststellen anbieten zu können.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Bernstein zur Prognose sinkender Einbruchszahlen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 warnt Herr Muhlack davor, den Zahlen, die auf den Vorgangsdaten beruhten, ein zu großes Gewicht beizumessen. Aus diesem Grunde sei die Landespolizei bei der Veröffentlichung entsprechend erkennbarer Trends sehr vorsichtig, denn es sei durchaus möglich, dass die entsprechenden Zahlen sich auch nach Ende des Monats noch veränderten, beispielsweise, wenn im Nachhinein eine Umbewertung einer Meldung stattfinde. Dies vorausgeschickt sei allerdings aktuell eine positive Entwicklung von Januar bis Mai 2016 erkennbar. Die Zahl von 333 gemeldeten Einbruchdelikten im Mai 2016 sei die geringste Zahl im Vergleich mit den Vorjahresmonaten der letzten fünf Jahre. Im Mai 2012 habe es 434, im Mai 2013 374, im Mai 2014 351 und im Mai 2015 503 gemeldete Fälle gegeben. Auch wenn sich die Zahl 333 für Mai 2016 noch leicht verändern könne, so handele es sich doch aus seiner Sicht um eine gesicherte Prognose.

Abg. Dr. Klug warnt davor, jahreszeitliche Faktoren bei der Häufigkeit von Wohnungseinbruchdelikten bei der Betrachtung der Entwicklung von Januar 2016 bis Mai 2016 zu ignorieren. - Minister Studt stimmt ihm zu. - Abg. Lange weist darauf hin, dass jahreszeitliche Effekte bei einer Betrachtung der Zahlen des jeweiligen Vorjahresmonats keine Rolle spielten. Es sei fatal, wenn durch die voreilige Presseberichterstattung der „Kieler Nachrichten“ sowie Äußerungen von Oppositionsabgeordneten bei der Bevölkerung ein falsches Signal gesetzt worden sei. Auch wenn die Zahlen derzeit rückläufig seien, dürfe man bei der polizeilichen Arbeit gegen die Wohnungseinbruchskriminalität nicht nachlassen. - Abg. Dr. Bern-

stein entgegnet, er habe nichts von dem, was er den „Kieler Nachrichten“ gegenüber geäußert habe, zurückzunehmen. Es gehe nicht darum, der Regierung Vorwürfe zu machen, sondern darum, zu klaren Aussagen zu kommen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Bernstein, ob die auf Vorgangsdaten basierende Statistik auch zwischen vollendeten und versuchten Delikten unterscheide, antwortet Herr Muhlack, die genannten Zahlen beinhalteten versuchte wie vollendete Delikte. Da es für die strategische polizeiliche Arbeit irrelevant sei, ob es sich um ein vollendetes oder nur versuchtes Delikt handele, werde seiner Vermutung nach zwischen beidem nicht weiter differenziert. - Abg. Peters weist darauf hin, dass auch ein relativer Anstieg der versuchten Taten im Verhältnis zu den vollendeten Daten bereits auf einen Erfolg der Präventionsarbeit hinweisen könnte. - Herr Muhlack stimmt ihm zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur aktuellen Situation des Digitalfunks in Schleswig-Holstein und zu aktuellen Presseberichten über die Gefährdung von Polizeikräften durch Funktionsstörungen beim Digitalfunk

Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6362](#)

Abg. Nicolaisen führt zur Begründung ihres Antrags aus, die „Lübecker Nachrichten“ hätten am 2. Juli 2016 über einen Polizeieinsatz in Glinde berichtet, bei dem es zur Verletzung von Polizeibeamten gekommen sei und bei dem die Frage im Raum stehe, ob es hier zu Schwierigkeiten mit dem Digitalfunk gekommen sei.

Minister Studt berichtet, seit Ende 2013 sei der Digitalfunk flächendeckend in Schleswig-Holstein eingeführt worden. Seit Herbst 2015 benutzten ihn nicht nur die Polizei, sondern auch Rettungsdienst und weitere Nutzer, bis 2018 solle die Einführung abgeschlossen werden. Es gebe bisher 160 Basisstationen, die von Dataport betrieben würden. Bundesweit handele es sich um ein stabiles und hochverfügbares Netz, dessen Qualität in Schleswig-Holstein über den Anforderungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) liege. Selbstverständlich gebe es auch beim Digitalfunk Störungen, wie es auch beim analogen Funk Störungen gegeben habe. Das Land arbeite permanent an der Verbesserung des Netzes, so seien aktuell im Netzabschnitt 25 (Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Ostholstein und Stadt Lübeck) technische Nachrüstungen geplant. Ziel sei, dass das System auch bei einem Stromausfall von 72 Stunden weiter funktioniere. Er habe bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicolaisen und Dr. Bernstein ([Drucksache 18/4321](#)) dargestellt, welche Schritte unternommen würden, um bestehenden Problemen abzuhelpfen. Wichtig sei, dass die Sicherheit hilfeschender Bürgerinnen und Bürger zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt sei.

Herr Muhlack schildert den Vorfall, der der Berichterstattung der „Lübecker Nachrichten“ zugrunde liege. Am 18. Juni 2016 hätten Beamte der Polizeistation Glinde in Folge einer Ruhestörungsmeldung um 1:10 Uhr nachts zehn Jugendliche auf einem Spielplatz angetroffen. Eine Ansprache der Polizeibeamten sei zunächst ignoriert worden, die Jugendlichen seien aggressiv gegenüber den Polizisten aufgetreten. Die Personalienfeststellung habe ergeben, dass ein Intensivtäter zu der Gruppe gehöre; er habe zur Dienststelle mitgenommen werden sollen, woraufhin es einen Fluchtversuch gegeben habe. Nicht nur habe der Festgenommene

erheblichen Widerstand geleistet, sondern es sei auch zu einem Befreiungsversuch durch die weiteren Jugendlichen gekommen. Im erheblichen Gerangel sei weiterhin der Versuch unternommen worden, den Polizeiwagen zu entwenden. Von den Polizisten sei Pfefferspray eingesetzt worden.

Im Laufe des Einsatzes hätten die Polizeibeamten mehrfach vergeblich versucht, durch Drücken der Sprechaste Kontakt zur Dienststelle aufzunehmen. Die Ursachenforschung nach dem Vorfall habe ergeben, dass beide Handfunkgeräte sowohl vor als auch nach dem Einsatz fehlerfrei funktionierten. Auch sei die Verbindung zwischen dem eigentlichen Funkgerät und der Hör-Sprech-Garnitur, welche an der Schulter getragen werde, untersucht worden. Ein Ortstermin habe sehr gute Empfangswerte des Digitalfunks ergeben. Die Prüfung, ob es zu dem Einsatzzeitpunkt Netzstörungen gegeben habe, stehe noch aus. Auch habe das Bundesamt für Digitalfunk noch nicht die Verbindungsdaten zur Verfügung gestellt.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen hätten die Beamten vor Ort nicht die Notruftaste gedrückt. Beim Drücken der Notruftaste werde in jedem Fall sofort eine Sprechverbindung hergestellt, während es beim Drücken der normalen Ruftaste vorkommen könne, dass die Rufgruppe durch einen anderen Sprecher besetzt sei. Es liege somit die Vermutung nahe, dass die Polizisten lediglich die Ruftaste gedrückt hätten, nicht jedoch die Notruftaste. Es handele sich hierbei jedoch noch nicht um eine gesicherte Erkenntnis. Er bedauere den Tenor der Presseberichterstattung, demzufolge die Polizeileitung versuche, die Verantwortung auf die eingesetzten Beamten zu schieben. Dies entspreche nicht den Tatsachen.

Herr Koop, Leiter des Dezernats „Landeszentrale BOS-Digitalfunk, Regionalleitstellen“ des Landespolizeiamtes, zeigt dem Ausschuss ein Digitalfunkgerät, wie es in Glinde im Einsatz gewesen sei. Das eigentliche Handfunkgerät werde an der Brust getragen, die Hör-Sprech-Garnitur sei mit einem Kabel mit diesem verbunden und werde an der Schulter getragen. Das Gerät verfüge über zwei Tasten: eine Ruftaste und eine rote Notruftaste. Ein Drücken der Notruftaste schaffe automatisch für 30 Sekunden eine prioritäre Verbindung für den Rufenden.

Auf Nachfrage der Abg. Nicolaisen erläutert Herr Koop, Ende 2014 sei die 160. Basisstation des Digitalfunks in Schleswig-Holstein in Lübeck in Betrieb genommen worden, weil es in diesem Bereich Verbindungsprobleme gegeben habe. Jetzt finde landesweit ein kleinteiliges Abmessen der Netzqualität statt. Bislang seien zehn Regionen identifiziert worden, in denen nachgebessert werden müsse. Ferner stehe den Kollegen mittlerweile die Gateway-Funktion zur Verfügung, die es ermögliche, auch aus Gebäuden heraus die Leitstelle zu erreichen. Im Herbst 2016 sei ferner ein Software-Update der Funkgeräte geplant, mittels dessen Fehler und Probleme der bestehenden Software abgestellt werden sollten. Ein wesentlicher Fortschritt sei

darüber hinaus, dass schon seit Mai 2015 die Positionsdaten der Endgeräte automatisch an die Leitstellen im Land übertragen würden, was einen enormen taktischen Vorteil in der polizeilichen Arbeit darstelle.

Auf Nachfrage der Abg. Nicolaisen sichert Herr Koop zu, die Liste der zehn betroffenen Regionen mit schlechter Netzqualität schriftlich zur Verfügung zu stellen. - Herr Muhlack weist darauf hin, dass die Zahl der zehn Regionen mit Nachbesserungsbedarf sich bislang nur auf einen Teil von Schleswig-Holstein beziehe. Es werde auch in weiteren Landesteilen gegebenenfalls erforderlich sein, weitere Basisstationen zu errichten.

Abg. Dr. Klug referiert die Berichterstattung des „Hamburger Abendblattes“ vom 4. Juli 2016 über gehäufte Probleme im Süden des Kreises Stormarn. Auch berichte das „Abendblatt“ von einer desaströsen Sprachqualität. Er frage sich, ob es eine Übersichtskarte über Störungsmeldungen gebe, aus der sich derart problematische Bereiche erkennen ließen.

Herr Koop antwortet hierauf, eine Karte liege ihm nicht vor. Im Jahr 2016 habe es für ganz Schleswig-Holstein Störungsmeldungen im niedrigen zweistelligen Bereich gegeben. Die zehn defizitären Bereiche im Land seien aufgrund von Messfahrten identifiziert worden. Ergänzend könne er berichten, dass in Kiel das Problem bestehe, dass sich die Handfunkgeräte der Polizeibeamten fälschlicherweise in die Funkzelle für Luftfahrzeuge einbuchten. Dies hänge mit der spezifischen Topologie der Kieler Förde zusammen. Ein zweites bekanntes Problem sei, dass es zu Störungen kommen könne, wenn ein Handfunkgerät gleichzeitig versuche, sich bei der Basisstation zu authentifizieren und GPS-Daten zu übertragen. Beide Probleme seien endgerätebedingt und nicht auf eine mangelhafte Funkversorgung zurückzuführen. Man habe das herstellende Unternehmen der Funkgeräte, die Firma Motorola, über diese Fehler in Kenntnis gesetzt. Selbst habe die Landespolizei nur geringe Möglichkeiten, diese Fehler abzustellen. Sobald die Firma Motorola ein entsprechendes Softwareupdate zur Verfügung gestellt habe und dies durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk zertifiziert worden sei, werde es an die Endgeräte ausgeliefert.

Auf Fragen des Abg. König erklärt Herr Muhlack, die Speicher der in Glinde im Einsatz befindlichen Endgeräte seien nicht ausgelesen worden. Es habe lediglich eine Anfrage beim Bundesamt gegeben. Seiner Auffassung nach sei der Notrufknopf am Funkgerät gut zugänglich, jedoch müsse er auch in gewissem Maße gegen irrtümliches Drücken geschützt werden. - Herr Koop ergänzt, die Polizei könne aus dem Endgerät nicht ersehen, welche Verbindungsversuche es gegeben habe.

Zu zwei weiteren Fragen des Abg. König führt Herr Koop aus, die Gateway-Funktion werde nicht automatisch aktiviert, sondern es seien zwei Tasten am Funkgerät im Fahrzeug zu drücken. Zusätzlich sei das Endgerät umzuschalten. Das Land habe keinen Zugriff auf den Quellcode der Motorola-Endgeräte, jedoch sei es möglich, ungefähr 1.000 Parameter einzustellen.

Auf die Nachfrage des Abg. König, ob es also erforderlich sei, dass Polizisten bereits vor dem Betreten eines Gebäudes wissen müssten, ob es innerhalb dieses Gebäudes Funkversorgung gebe oder nicht, um gegebenenfalls die Gateway-Funktion zu aktivieren, antwortet Herr Koop, bei bekannten Funklöchern erfolge ein Hinweis durch die Leitstelle an die eingesetzten Kollegen. Es gebe allerdings noch keine landesweite Übersicht, welche Gebäude hiervon betroffen seien.

Eine Nachfrage des Abg. Dr. Bernstein zu den von Herrn Koop berichteten Problemen in Kiel beantwortet Herr Koop dahingehend, dieses Problem betreffe grundsätzlich nicht nur die Endgeräte in Kiel, sondern alle 6.015 Handgeräte sowie 1.900 Fahrzeuggeräte der Landespolizei.

Zu der Feststellung des Abg. Dr. Bernstein, der vermutliche Grund für den Vorfall in Glinde sei, dass die entsprechende Rufgruppe besetzt gewesen sei, führt Herr Koop aus, alle Endgeräte eines Kreises befänden sich normalerweise in derselben Rufgruppe, es könne aber jeweils nur von einem Gerät in der Rufgruppe gleichzeitig gesprochen werden. Dies entspreche seit Jahrzehnten der polizeilichen Einsatzpraxis, um zu ermöglichen, dass alle in einem bestimmten Gebiet eingesetzten Polizeikräfte über die Lage informiert seien.

Abg. Nicolaisen erinnert daran, dass das Ministerium in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage ([Drucksache 18/4321](#)) die Frage, ob es bisher „in der Leitstelle Lübeck aufgrund von technischen Problemen zu Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Entgegennahme von Notrufen“ gekommen sei, verneint habe. Aufgrund des Berichts des Ministeriums könne sie dies kaum nachvollziehen; sie habe den Eindruck, das System befinde sich nach wie vor im Probebetrieb. - Minister Studt mahnt dazu, zwischen den bekannten Problemen des Digitalfunks einerseits und der Erreichbarkeit der Polizei für die Bürgerinnen und Bürger andererseits zu differenzieren. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, es habe für Bürgerinnen und Bürger keine Einschränkung bei der Erreichbarkeit der Polizei gegeben, sei nach wie vor richtig.

Herr Muhlack betont, es sei wichtig, dem Eindruck entgegenzutreten, dass der Digitalfunk von permanenten Störungen betroffen sei. Dies sei nicht der Fall, jedoch werde es in einem komplexen System wie diesem immer einzelne Störungen geben.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Klug antwortet Herr Muhlack, das Einrichten bestimmter Rufgruppen folge den taktischen Anforderungen. Auch wenn es technisch möglich sei, mache es taktisch keinen Sinn, mehrere Rufgruppen einzurichten. Die Beamten wüssten, wie man die Notruftaste einzusetzen habe, jedoch habe es sich in Glinde zweifelsohne um eine besondere Stresssituation gehandelt.

Die Feuerwehr habe eigene Rufgruppen, sodass die Umstellung der Feuerwehr auf den Digitalfunk insofern nicht problematisch sei, so Herr Muhlack auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Klug.

Abg. Lange betont, dass die Debatte um die Rufgruppen ihr zeige, dass es teilweise kein Verständnis für die Praxis polizeilicher Arbeit und ihre Notwendigkeiten gebe. - Minister Studt spricht die Einladung an die Ausschussmitglieder aus, bei Interesse eine Streifenwagenbesatzung für eine Schicht zu begleiten, um den polizeilichen Alltag besser verstehen zu lernen. Er habe dies vor kurzem in Lübeck getan und sich im Rahmen dessen auch von der Qualität des Polizeifunks überzeugt.

Herr Koop führt aus, es gebe monatlich ungefähr 130.000 bis 140.000 Gespräche über den Digitalfunk in Schleswig-Holstein. Zu den Berichten über die Sprachqualität könne er nur ausführen, dass die Sprachqualität häufig auch subjektiv unterschiedlich wahrgenommen werde. Er sichert zu, den Ausschuss über die genaue Zahl der gemeldeten Störungen zu informieren.

Abg. Peters berichtet, im Rahmen eines Besuches bei der Polizei in Kiel-Gaarden sei ihm berichtet worden, die Sprachqualität des Digitalfunks sei ein Quantensprung im Verhältnis zur Sprachqualität des deutlich schlechteren Analogfunks. - Herr Muhlack ergänzt, früher habe es keine Statistik für Störungen des Analogfunks gegeben. Er könne aber aus eigenem Erleben bestätigen, dass die Sprachqualität früher deutlich schlechter gewesen sei.

Auf eine Frage des Abg. König führt Herr Muhlack aus, in einer Rufgruppe befänden sich tagsüber ungefähr 50 bis 100 Endgeräte. In der Nacht seien es weniger, in Kiel beispielsweise 10 bis 15.

Eine weitere Frage des Abg. König zur Qualität der Funkabdeckung im Bereich der Kieler Bergstraße beantwortet Herr Muhlack mit dem Hinweis, es handele sich hier in der Tat um einen Problembereich. Die Funkqualität sei dort schlecht, geplant sei eine Objektfunkversorgung, weil in diesem Bereich auch die Gateway-Funktion nicht genüge, um innerhalb der Gebäude eine Sprechverbindung zu ermöglichen. Zum Einrichten einer Objektfunkversorgung

seien Absprachen mit den privaten Eigentümern der Gebäude erforderlich. Auf der Straße selbst sei der Empfang aber ausreichend.

Zur Frage des Abg. Dr. Dolgner zur polizeilichen Praxis in anderen Bundesländern antwortet Herr Muhlack, ihm sei nicht bekannt, wie dort die Rufgruppen gehandhabt würden, jedoch entspreche das Vorgehen in Schleswig-Holstein dem taktisch sinnvollen polizeilichen Standard.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein
und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3153](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6313](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/6341](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4865, 18/5013, 18/5033, 18/5042, 18/5049, 18/5050,](#)
[18/5056, 18/5057, 18/5058, 18/5059, 18/5060, 18/5061,](#)
[18/5062, 18/5076, 18/5079, 18/5112, 18/5143, 18/5357,](#)
[18/5369, 18/5482, 18/5535, 18/5575, 18/5604](#)

Auf mehrere Fragen der Abg. Ostmeier zu § 52 des Gesetzentwurfes, [Drucksache 18/3153](#) (Andere Formen der Telekommunikation), erläutert Herr Sandmann, Leiter der Abteilung „Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung“ im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik sei es nicht sachgerecht, in diesem Paragraphen konkrete Nutzungsformen der Telekommunikation zu nennen. Derzeit werde in der JVA Neumünster Skype für Gefangene eingerichtet. Es sei beabsichtigt, dies in Kürze auch auf weitere Anstalten im Lande auszuweiten. Derzeit werde Telefonie in den Anstalten überwiegend auf den Gängen angeboten. Es bestehe die Überlegung, in den Hafträumen selbst Telefone zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Möglichkeit sei, bestimmte Internetinhalte zur Verfügung zu stellen. Die genaue Ausgestaltung sei allerdings noch völlig offen. Für die weitere Entwicklung sei jedoch eine Rechtsgrundlage, wie sie § 52 des Gesetzentwurfes vorsehe, erforderlich. Aus Sicherheitsgründen bleibe es allerdings unmöglich, den Gefangenen Internetinhalte ohne Kontrolle und Filterung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Ostmeier weist auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 20. März 2012 hin, demzufolge die obergerichtliche Rechtsprechung zur Gewährung eines Internetzugangs noch restriktiv sei (schriftliche Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung NRW, [Umdruck 18/5013](#), Seite 5). - Herr Sandmann bekennt, dieses Urteil nicht zu kennen. Es sei jedoch in

der Tat unstrittig, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Internetzugang für Gefangene gebe.

Auf die Frage der Abg. Ostmeier, wie das Ministerium den Kontroll- und Personalaufwand einschätze, der durch Internetnutzung der Gefangenen entstehe, erläutert Herr Sandmann, derzeit spreche man nur über die Veränderungen bei der Telefonie sowie über die Einführung von Skype-Gesprächen. Die Kontrolle finde durch einen Beamten im Nebenraum statt, es handele sich um eine Eins-zu-eins-Überwachung wie bei Besuchen. Über weitere technische Entwicklungen sei ihm derzeit keine Aussage möglich.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner erläutert Herr Sandmann, Skype dürfe nicht über das Landesnetz betrieben werden. - Frau Korn-Odenthal, Leiterin des Referats „Sicherheit und Ordnung, Bau, Vollzugsrecht“ des Justizministeriums, bekräftigt, Skype sei kein Ersatz für das Telefonieren, sondern für den Besuch. Daher sei insbesondere auch die Bildübertragung wichtig.

Auf eine Frage der Abg. Ostmeier zum vorgesehenen zweistufigen Verfahren, demzufolge zunächst das Ministerium entscheidet, ob eine andere Form der Telekommunikation überhaupt zugelassen werden soll, bevor dann die Anstaltsleitung über die individuelle Freigabe für Gefangene entscheidet, führt Herr Sandmann aus, zunächst müsse das Ministerium entscheiden, ob eine bestimmte Form der Telekommunikation rechtlich zulässig sei oder nicht. Erst auf Grundlage dieser getroffenen Entscheidung sei es dann möglich, dass die Anstaltsleitung vor Ort in Kenntnis der individuellen Gefangenen über die Zulassung für jeden einzelnen Gefangenen separat entscheide.

Zur Frage der Abg. Ostmeier, wie das Ministerium es bewerte, dass der Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/6313](#), dieses zweistufige Verfahren aufgebe, antwortet Herr Sandmann, das Ministerium nehme hierzu keine Stellung, weil es sich um einen Vorgang im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens handele. Das Ministerium stehe aber weiterhin zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf.

Abg. Ostmeier fragt, was genau mit den Übergangseinrichtungen gemeint sei, die in § 59 Absatz 3 des Gesetzentwurfes zur Vorbereitung der Eingliederung der Gefangenen vorgesehen seien. Herr Sandmann antwortet, bisher gebe es derartige Einrichtungen noch nicht. Die Bestimmung solle eine Rechtsgrundlage für einen weiteren Baustein bei der Resozialisierung der Gefangenen darstellen mit dem Ziel, dass diese sich wieder an das alltägliche Leben gewöhnen könnten. Es gebe hierzu allerdings noch kein Konzept im Ministerium, vielmehr sei diese Bestimmung die Rechtsgrundlage, auf deren Basis dann Konzepte entwickelt werden könn-

ten. In Dänemark gebe es bereits entsprechende Vollzugsformen, bei denen beispielsweise Gefangene außerhalb des Vollzugs mit ihren Familien zusammenlebten. Es habe bereits Gespräche mit freien Trägern über die Schaffung entsprechender Einrichtungen gegeben, jedoch sei die Frage noch offen, in welchem Rahmen freie Träger dazu bereit wären, entsprechende Formen zu schaffen. Die Gespräche hierzu stünden noch ganz am Anfang.

Auf eine weitere Frage der Abg. Ostmeier zur Abgrenzung von den Leistungen des SGB XII erläutert Herr Sandmann, Leistungen nach SGB könnten erst nach erfolgter Entlassung erfolgen. Die hier diskutierten Übergangseinrichtungen befänden sich rechtlich allerdings noch vor der Entlassung des Gefangenen.

Eine Frage der Abg. Ostmeier zum Verhältnis von Langzeitlockerungen und Bewährung beantwortet Herr Sandmann damit, Bewährung sei erst nach erfolgter Entlassung möglich. Insofern gebe es hier eine klare Abgrenzung. Der Bewährungshelfer sei erst dann eingebunden, wenn das Gericht entschieden habe, welche Bewährungsaufgabe zu verhängen sei.

Abg. Peters erläutert, die in § 59 Absatz 3 vorgesehenen Übergangseinrichtungen seien insbesondere für Langzeitstrafgefangene gedacht, um Resozialisierungshindernisse abzubauen. - Herr Sandmann stimmt dem zu, betont aber, dass es sich noch um Maßnahmen während des bestehenden Vollzuges, nicht nach der Entlassung handele.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstländer

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4064 \(neu\)](#)

(überwiesen am 28. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6083, 18/6112, 18/6167, 18/6169, 18/6179](#) (neu),
[18/6189, 18/6191, 18/6212, 18/6213, 18/6296](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/4064](#) (neu), in unveränderter Form anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4000](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6130, 18/6174, 18/6180, 18/6197, 18/6233, 18/6285, 18/6295, 18/6327](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, [Drucksache 18/4000](#), unverändert zur Annahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4063](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6134, 18/6210, 18/6214, 18/6253, 18/6291, 18/6319](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, [Drucksache 18/4063](#), unverändert zur Annahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung

[Umdruck 18/6350](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Terminplanung für das Jahr 2017 bis zum Ende der Wahlperiode ([Umdruck 18/6350](#)).

Ferner kommt der Ausschuss überein, am 28. September 2016 keine Sitzung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, sich in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 abschließend mit den Gesetzentwürfen zur Änderung der Präambel der Landesverfassung zu befassen ([Drucksachen 18/4107](#) (neu), [18/4264](#) und [18/4408](#)).

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin